

# NIEDERSCHRIFT BezA/013/2012

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 15.03.2012 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann  
Herr Bernd Kösters  
Herr Thomas Schulze Temming  
Frau Maggie Rawe  
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock  
Herr Werner Schulze Eskin  
Herr Franz-Josef Schulze Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Michael Fliß  
Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann                      Schriftführerin

Beginn der Sitzung:                      18:00 Uhr

Ende der Sitzung:                        19:45 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. **Bürgerwindpark in Billerbeck**

##### **hier: Überlegungen zu Anforderungen an einen Bürgerwindpark**

Herr Mollenhauer teilt ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage mit, dass die vielen geführten Gespräche mit Interessenten und Grundstückseigentümern gezeigt hätten, dass das Interesse an Windenergie in Billerbeck sehr groß sei.

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Faltmann stellt fest, dass offensichtlich jetzt eine Wende in der Betrachtungsweise erfolgen soll. Bisher sei gesagt worden, dass so viele Windräder zugelassen werden, wie man müsse, aber nicht mehr. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass jetzt offen darüber diskutiert werden könne, wo überall Windräder gebaut werden können. Für eine Lex Beerlage werde er seine Stimme nicht geben. Wenn Windräder gewollt seien, dann müsse man sehen, wo sie möglich sind. Aber es müssten für alle die gleichen Rechte gelten.

Herr Fliß hält die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Kriterien zwar für vernünftig, er hätte aber mehr erwartet. Das Thema sei hier intensiv besprochen worden und in einem Gutachten sei bereits herausgefiltert worden, wo Windräder möglich wären. Auf der Grundlage dieses Gutachtens müsse nun abgewogen werden, wo Windräder zugelassen werden können. Man müsse einen Kompromiss finden, mit dem man in Billerbeck leben könne. Das sollte schnellstmöglich geschehen, damit die Investoren ein Signal bekommen. Wenn man nur nach den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Kriterien vorgehe, werde es zu Wildwuchs kommen, den man eigentlich mit dem Gutachten verhindern wollte.

Frau Besecke merkt an, dass die o. g. Anmerkungen eigentlich den nächsten Tagesordnungspunkt betreffen. Gleiches Recht für alle sei wichtig. Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass überall, wo die Kriterien eingehalten werden, auch Windkraftanlagen gebaut werden können, sei eine klare Trennung durch verschiedene Tagesordnungspunkte vorgenommen worden.

Herr Knüwer verweist auf das Gutachten, nach dem es in Billerbeck eigentlich keine Windeignungsbereiche gebe. Zähneknirschend sei in Osthellermark ein Windeignungsbereich ausgewiesen worden, um eine Ausschlusswirkung für andere Bereiche zu erzielen. Er würde sich wünschen, dass vor allem bei den baulichen Bedingungen noch mehr Rahmenkriterien zum Schutz der Anlieger festgelegt werden. So sollten die Grenzwerte für Lärm nicht auf 45 dbA, sondern ähnlich wie bei allgemeinen Wohngebieten auf 40 dbA festgelegt werden. Außerdem seien Radien um die Wohnhäuser von 450 m gezogen worden. Wenn aber 200 m hohe Anlagen entstünden, müssten bei einem 3-fachen Abstand 600 m Radien gezogen werden.

Frau Besecke weist auch hier darauf hin, dass diese Anmerkungen den Tagesordnungspunkt 3. betreffen. Wenn nach geeigneten Windfeldern gesucht werde, gehe sie nicht unbedingt davon aus, dass Anlagen mit einer maximalen Höhe von 200 m errichtet werden. Hierfür blieben in Billerbeck auch nicht viele Flächen übrig.

Dann müsste auch festgelegt werden, dass keine 200 m Anlagen gebaut werden dürfen, so Herr Knüwer.

Frau Rawe vermisst das erste und entscheidende Kriterium, dass näm-

lich Bürgerwindparks auch von den Bürgern akzeptiert werden müssen. Also müssten die Bürger befragt und Kriterien entwickelt werden, die für alle Bürger gleich seien. Dafür müsse z. B. festgelegt werden, wer als Anwohner gelte und wie viel % der Anwohner sich für einen Windpark aussprechen müssten.

Frau Besecke führt aus, dass es natürlich im Rahmen der Abwägung ein wichtiges Kriterium sei, wie viele Anwohner für und wie viele Anwohner gegen einen Bürgerwindpark seien. Letztlich könnten Kriterien aber jeweils nur für ein einziges Windfeld bestimmt werden, denn die Bedingungen seien bei jedem Windfeld anders. Wenn eine 50%-ige Zustimmung der Anwohner vorausgesetzt würde, werde damit u. U. ein unheimlicher Druck auf den Anwohner ausgeübt, dessen Entscheidung als letztes noch ausstehe. Es sei sehr schwierig, pauschal Kriterien festzulegen. Die Meinung eines Anwohners, der dichter an einer Anlage wohne, müsste z. B. ein höheres Gewicht haben, als die eines weiter entfernt wohnenden Anliegers, der möglicherweise noch durch einen Wald geschützt sei.

Frau Rawe wirft ein, dass zunächst nicht die Bürger gefragt seien. Die Politik müsse klar vorgeben, was gewollt ist und dann könne eine Bürgeranhörung erfolgen.

Herr Fliß gibt Herrn Faltsmann und Frau Rawe Recht, dass eine klare Linie festgelegt werden müsse.

Herr Schulze Temming wundert sich ebenfalls, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht formuliert habe. Es müsse unbedingt definiert werden, wie viel % der Bürger sich für einen Bürgerwindpark aussprechen müssen. Vor einer Bürgerbeteiligung müsse es genaue Vorgaben geben.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass man doch in einer Bürgerversammlung erfahre, was die Bürger wollen und sich vorstellen können.

Frau Rawe betont, dass die Politiker in der Verantwortung stünden und Vorgaben machen müssten. Sie seien in der Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass 50%-Zustimmung seitens der Anwohner zu wenig sei. Den Streit in der Nachbarschaft machten sie nicht mit. Dann handele es sich auch nicht mehr um einen Bürgerwindpark.

Herr Knüwer macht deutlich, dass er 50% Zustimmung ebenfalls für zu wenig halte. Auch mit einem Grenzwert von 45 dbA Lärm wäre er nicht einverstanden.

Herr Fliß meint, dass man sich anhand der vorliegenden Projektanfragen gut an die Sache herantasten und wirklichkeitsnah Kriterien festlegen könne.

Herr Schulze Esking pflichtet Frau Rawe bei, dass einheitliche und für ganz Billerbeek geltende Kriterien festgelegt werden müssen. Diese jetzt schon festzulegen, halte er aber für verfrüht. Zunächst sollte eine Bürgeranhörung für beide Projekte durchgeführt werden. Dabei spiele es dann

auch keine Rolle, wie weit jemand von den Windenergieanlagen entfernt wohne. Danach müssten dann hier aufgrund der beiden Bürgeranhörungen die genauen Kriterien festgelegt werden, um dann bei allen Anträgen, die eingereicht werden, gleich verfahren zu können. Anschließend hätten die Bürger dann im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung noch einmal die Möglichkeit, Einwände vorzutragen.

Frau Rawe sieht es als erforderlich an, dass die Verwaltung eine Fragestellung erarbeitet. Sie halte es nicht für sinnvoll, wenn Betreiber eines geplanten Windparks die Fragestellung für die Anwohner vorgäben.

Herr Fliß unterstreicht, dass sie hier ganz Billerbeck zu vertreten hätten. Die Fragestellung dürfe nicht mit den betroffenen Bürgern eines bestimmten Windparks diskutiert werden. Es könne ja nicht richtig sein, dass Betroffene eines Projektes die Vorgaben für alle Bereiche bestimmen.

Frau Rawe betont, dass sie wissen wolle, was die Bürger denken. Die Kriterien müsse aber die Politik festlegen.

Herr Mollenhauer führt aus, dass diese Diskussion zeige, wie schwierig die Materie ist. Wenn eine Bürgerversammlung stattgefunden habe, wisse man eher wie die Kriterien aussehen sollen.

Herr Faltsmann stellt heraus, dass man zunächst einmal in einer Bürgerversammlung das Meinungsbild der Nachbarn in Erfahrung bringen müsse. Das sei entscheidend, um den Frieden in der Nachbarschaft zu erhalten. Danach könnten dann ggf. Kriterien erarbeitet werden.

Herr Wiesmann stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung eigentlich der geführten Diskussion entspreche.

Herr Fliß möchte eine Ergänzung des Beschlussvorschlages, da es einhellige Meinung gewesen sei, dass sich ein bestimmter Prozentsatz der Anwohner für den Windpark aussprechen müsse.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Kriterien in die Gespräche mit Interessenten und Anliegern als voraussichtliche Vorgaben für einen Windpark einzubringen.

Die Verwaltung soll in die Gespräche mit den Bürgern einbringen, dass ein Zustimmungssatz deutlich größer als 50% in einem mit den Bürgern zu besprechendem Radius erforderlich sein wird.

**Stimmabgabe:** 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**2. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: weiteres Vorgehen zur Darstellung von Konzentrationszonen  
für Windkraftanlagen in Billerbeck**

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage sowie den Beschlussvorschlag und weist ergänzend darauf hin, dass durch ein neu gebautes Wohnhaus in Osthellen noch eine maßgebliche Einschränkung hinzu gekommen sei. Das Haus sei in den Plänen noch nicht enthalten. Die Bürger sollten ohne den Zwang einer Bürgeranhörung im Rahmen eines Planverfahrens nach ihrer Meinung befragt werden. So könnte u. U. schon im Vorhinein der Aufbau von Fronten vermieden werden.

Auf Nachfrage von Frau Rawe teilt Frau Besecke mit, dass zwar erste Gespräche mit den Nachbarkommunen stattgefunden hätten, aber noch nichts Konkretes vorliege. Weitere Gespräche seien geplant.

Nach kurzer Erörterung über den Zeitrahmen weist Herr Schulze Brock noch auf einen redaktionellen Fehler in der Legende hin. Dort sei angeführt „Erholungsbereich gem. Regionalplan Münster“, richtig müsse es heißen: „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“.

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Aufgrund der noch offenen Fragen wird die Fortführung des Planverfahrens bis zum Sommer zurückgestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW  
hier: Anregung zur Unterstützung eines Windparks an der Steinfurter Aa**

Herr Schulze Esking erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Zu der dargestellten Planung wird eine Bürgerversammlung durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW  
hier: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen am Risauer Berg**

Herr Schulze Esking erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung

und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Rawe fragt nach, warum der Antrag zurückgestellt werden soll.

Frau Besecke erläutert, dass es sich um eine Fläche in der Restriktionszone I handele, die im Landschaftsschutzgebiet liege. Die Entwicklung eines Windparks könnte städtebaulich nur begründet werden, wenn es Vorbelastungen gebe, d. h. Nachbarkommunen mit einem Windfeld an die Stadtgrenze Billerbecks heranrücken.

Wenn jetzt eine Bürgerversammlung einberufen würde, könnte den Bürgern nichts über die Größe des Windparks oder der geplanten Standorte der Anlagen gesagt werden. Das wäre für die Bürger unbefriedigend. Im Bereich Steinfurter Aa könne dagegen konkret über Anlagenstandorte diskutiert werden.

Frau Schulze Wierling spricht sich dennoch für eine Bürgeranhörung aus, um zu erfahren, was die Bürger wollen und damit Ruhe hineinkomme.

Herr Wiesmann führt aus, dass diejenigen, die planen ein Interesse an einer Bürgerversammlung hätten. Wenn deutlich werde, dass keine Akzeptanz vorhanden ist, dann sei damit auch einigen Bürgern geholfen.

Herr Kösters meint ebenfalls, dass eine Bürgerversammlung durchgeführt werden sollte. Wenn der Windpark von den Bürgern abgelehnt würde, könnte das den Nachbarkommunen mitgeteilt werden.

Herr Knüwer unterstreicht, dass der geplante Windpark in der Restriktionszone I und im Landschaftsschutzgebiet liegt und damit keine beplanbare Fläche sei. Den anderen Kommunen sollte klar gemacht werden, dass dort nichts hin soll.

Herr Fliß stellt heraus, dass man sich das Gutachten ansehen und die Maßstäbe zurückschrauben müsse, um Windenergie zuzulassen. Wenn man eine Energiewende wolle, dann müsse man auch sehen, welchen Beitrag Billerbeck leisten könne. Eine Bürgerversammlung sei sinnvoll, weil man damit ein Meinungsbild der Bürger bekomme.

Herr Knüwer stellt fest, dass sich alle für die Durchführung einer Bürgerversammlung außerhalb eines Planverfahrens aussprechen, aber aus unterschiedlichen Gründen.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Eine Bürgerversammlung wird durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

5. **Aufstellung eines Rahmenplanes zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben in Billerbeck**  
**hier: Ergebnis der Vorstellung bei den beteiligten Vereinen und Organisationen**

Frau Besecke erläutert das Ergebnis der Beratungen am Runden Tisch und geht insbesondere auf die Anregungen der Bürgerinitiative (BIB) und der Landwirtschaftlichen Ortsvereine ein, die lt. Verwaltungsvorschlag nicht in den Rahmenplan aufgenommen werden sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Fliß, wie mit den vorliegenden und bis zur endgültigen Beschlussfassung des Rahmenplanes eingehenden Anträgen umgegangen werde, teilt Frau Besecke mit, dass Anträge zur Beratung vorgelegt werden, solange der Rahmenplan nicht beschlossen sei.

Frau Rawe erklärt, dass sie einer Offenlegung nicht zustimmen werde, da ihr der Rahmenplan nicht weit genug gehe. Wenn der Runde Tisch noch einmal in eine Diskussion eingestiegen wäre, wäre sie den Weg weiter mitgegangen, ohne sagen zu können, ob sie letztlich zugestimmt hätte. Jedem sei die Haltung der Grünen zur Massentierhaltung bekannt, deshalb könnten sie nicht zustimmen.

Herr Schulze Temming spricht sich auch gegen eine Offenlegung des Planes aus, weil am Runden Tisch kein Kompromiss gefunden wurde. Der Runde Tisch sollte über die Anregungen noch einmal beraten.

Herr Wiesmann fasst zusammen, dass also keine Offenlage erfolgen, sondern der Runde Tisch noch einmal einberufen werden soll. Er fragt nach, ob dies auch das Ansinnen der Anwesenden sei.

Auf Vorschlag von Herrn Schulze Esking erfolgt einvernehmlich eine Sitzungsunterbrechung von 19:30 – 19.40 Uhr.

Herr Schulze Temming erklärt nach Wiederaufnahme der Sitzung, dass das eine das andere nicht ausschließe. Eine Bürgerversammlung könnte durchgeführt werden, wobei der Runde Tisch ja sowieso noch einmal einberufen werde. Also wären evtl. die Ziele beider Seiten gewahrt, wenn dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Entwurf des Rahmenplanes zur Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe wird öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Mit den Ergebnissen wird erneut der Runde Tisch einberufen.

**Stimmabgabe:** 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

**6. Mitteilungen**

Keine

**7. Anfragen****7.1. Teerdecke auf dem Bürgerradweg - Frau Schulze Wierling**

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, warum nicht gleichzeitig mit den Straßenbauarbeiten auch der Radweg mit einer Teerdecke überzogen werde.

Herr Mollenhauer erläutert, dass der Radweg erst fertig gestellt werden müsse, bevor eine Teerdecke darauf gezogen werden könne. Außerdem stünden die Haushaltsmittel noch nicht zur Verfügung, weil die Genehmigung des Haushaltsplanes noch ausstehe. Und es sei nicht so, dass der Unternehmer vor Ort unbedingt günstiger sei. Zudem müsse er auch die passenden Maschinen vorhalten. Verwaltungsseitig werde immer nach der günstigsten Lösung gesucht.

**7.2. Ampelanlage im Bereich der Baustelle auf der L 580 - Herr Schulze Thier**

Herr Schulze Thier fragt nach, warum eine Ampelanlage aufgestellt wurde, obwohl die PKW doch eigentlich genauso fahren könnten wie bisher auch.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass der Kreis die Ampel angeordnet habe, weil sich durch die Umleitung ein höheres Verkehrsaufkommen ergebe.

Werner Wiesmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin